



| |
|---|
| Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/HFA/010 |
|---|

| |
|-----------------------------|
| Sitzungsdatum 15.02.2017 |
|-----------------------------|

Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 15.02.2017, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:37 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 2 Änderung eines Schulnamens
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 4 Vergabe von Ingenieurleistungen für den Bau eines Retentionsbodenfilterbeckens an der Liecker Straße
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Frau Ellen Florack

Vertretung für Herrn Josef Hansen

Herr Heinz Frenken

Vertretung für Herrn Hans-Josef Reiners

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Wilfried Lungen

Herr Willi Mispelbaum

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Vertretung für Herrn Dr. Hans Josef Voßenkaul

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr David Stolz

Frau Birgit Ummelmann

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Josef Hansen

Herr Albert Heitzer

Herr Wilfried Louis

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 12.01.2017 bis 08.03.2017 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 11.01.2017 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

[4]

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

| | |
|--|-----------------|
| im Ergebnisplan mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 98.862.824 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 104.397.686 EUR |

| | |
|---|----------------|
| im Finanzplan mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 91.809.746 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 96.931.550 EUR |

| | |
|--|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 4.730.300 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 6.347.000 EUR |

| | |
|---|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 3.247.300 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 3.339.191 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.616.700 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.990.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 5.534.862 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 500 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 431 v.H. |

Die Erläuterungen des Bürgermeisters zur Haushaltssatzung sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Annahme der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird dem Rat empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Enthaltung 8

TOP 2 Änderung eines Schulnamens

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 beschlossen, den Schulnebenstandort Unterbruch des Grundschulverbundes Heinsberg-Unterbruch zum Schuljahr 2016/2017 zu schließen und den Unterricht zentral am Schulstandort in Heinsberg durchzuführen.

Ebenso wurde beschlossen, die sofortige Vollziehung des Beschlusses gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse anzuordnen.

Mit Schreiben vom 14.01.2016 wurde der Ratsbeschluss zur Schließung des Grundschulstandortes Unterbruch von der Bezirksregierung genehmigt und die sofortige Vollziehung der erteilten Genehmigung angeordnet.

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurde der Schulnebenstandort Unterbruch aufgegeben. Der Unterricht findet seit dem 24.08.2016 zentral am Schulstandort Heinsberg, Westpromenade 64, statt. Da oben genannter Beschluss und die Schließung des Nebenstandortes die Auflösung des Grundschulverbundes nach sich ziehen, ist die Schule rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2016/2017 umzubenennen.

Der Schulträger entscheidet über die Namensgebung seiner Schulen unter Beachtung der Voraussetzungen des § 6 Abs. 6 Schulgesetz NRW (SchulG).
Laut Abstimmung mit der Schulleitung soll der bisherige „Grundschulverbund Heinsberg-Unterbruch, Sonnenscheinschule“ einvernehmlich folgenden Namen tragen:

„Gemeinschaftsgrundschule Heinsberg, Sonnenscheinschule“

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Schulnamen „Grundschulverbund Heinsberg-Unterbruch, Sonnenscheinschule“, rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2016/2017, in „Gemeinschaftsgrundschule Heinsberg, Sonnenscheinschule“ zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens